

Jugend-Check

Der Jugend-Check ist ein Instrument der Gesetzesfolgenabschätzung. Mit ihm zeigt das Kompetenzzentrum Jugend-Check die Auswirkungen von Gesetzesvorhaben auf junge Menschen zwischen 12 und 27 Jahren auf.

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (Kabinettsbefassung: 06.05.2026)

Betroffene Gruppe junger Menschen

Betroffen sind junge Menschen zwischen 12 und 27 Jahren, die künftig einen effektiveren Schutz vor Diskriminierung aufgrund ihres Lebensalters erfahren könnten. Hierzu gehören Ungleichbehandlungen im Zusammenhang mit einem Beschäftigungsverhältnis oder bei zivilrechtlichen Massengeschäften, zum Beispiel bei Finanz- und Bankgeschäften.

Das KomJC hat folgende zentrale Auswirkungen identifiziert:

- Der Gesetzentwurf sieht vor, den Begriff des „Alters“ durch den Begriff des „Lebensalters“ als Diskriminierungsmerkmal nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) auszutauschen (§§ 1; 10 S. 1 und 3 Nr. 2, 5 und 6; 19 Abs. 1; 20 Abs. 1 S. 1 AGG). Dadurch könnte künftig eine Sensibilisierung dahingehend erfolgen, dass mit dem Begriff nicht nur das hohe Lebensalter gemeint ist. Dies kann den Schutz vor Diskriminierung junger Menschen in verschiedenen Lebensbereichen stärken.
- Eine ungerechtfertigte Benachteiligung aufgrund des Alters können junge Menschen zum Beispiel in Bewerbungsverfahren oder auf dem Wohnungsmarkt erleben. In diesem Zusammenhang könnte die Gesetzesänderung für betroffene junge Menschen eine Hilfe bei der Durchsetzung ihres Rechts auf Gleichbehandlung bieten.
- Der Austausch des Begriffs des „Alters“ durch den des Lebensalters ist lediglich eine sprachliche Klarstellung. Auch im derzeit geltenden Recht ist eine Benachteiligung allein aufgrund des (jungen) Alters nicht zulässig. Somit wird sich erst zeigen müssen, inwiefern der Entwurf tatsächlich zu einem effektiveren Schutz vor Diskriminierung für verschiedene Lebensalter – und damit auch für junge Menschen – führt oder ob es hierzu zusätzlich weiterer Maßnahmen oder Aufklärung bedarf.

Den ausführlichen Jugend-Check können Sie hier einsehen:

<https://jugend-check.de/jugendcheck/zweite-aenderung-des-agg/>

Fehler! Linkreferenz ungültig. Der Jugend-Check für Referentenentwurf und Kabinettsentwurf ist identisch. Die zitierten Paragraphen können jedoch zwischen Referentenentwurf und Kabinettsentwurf abweichen.

Bei Fragen zu diesem Jugend-Check wenden Sie sich gerne an info@jugend-check.de.